

An
Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit (BMUKN)
Bundesminister für Gesundheit (BMG)
Bundesminister für Wirtschaft und Energie (BMWE)
Bundeskanzleramt
Abteilung 3 – Sozial-, Gesundheits-, Arbeitsmarkt-,
Umwelt- und Gesellschaftspolitik

**Umsetzung der Kommunalen Abwasserrichtlinie: Europäische Klärung sicherstellen
und nationale Sonderwege vermeiden.**

Sehr geehrter Herr Dr. Nickel,
sehr geehrter Herr Porkert,
sehr geehrter Herr Vaupel,
sehr geehrte Frau Dr. Wilcken,
sehr geehrte Frau Spitze,
sehr geehrte Frau Ramb,

die Sicherung des Pharma- und Kosmetikstandorts Deutschlands ist ein Anliegen, in dem wir uns mit der Bundesregierung verbunden wissen. Im Namen der vier Pharmaverbände sowie des Industrieverbands Körperpflege- und Waschmittel e. V. (IKW) möchten wir daher die Umsetzung der Kommunalen Abwasserrichtlinie (UWWTD) Ihrer besonderen Aufmerksamkeit empfehlen.

Die „Most Favored Nation“-Politik (MFN) von US-Präsident Donald Trump und die mit dem GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz (BStabG) verbundenen Belastungen stellen den Standort bereits vor erhebliche Herausforderungen. Umso mehr begrüßen wir die jüngst vereinbarten Empfehlungen zur Standortklausel, mit denen die Leistungen der Unternehmen für klinische Forschung, Produktion und Beschäftigung in Deutschland stärker berücksichtigt werden sollen. Der darin zum Ausdruck kommende Leitgedanke, Standort- und Gesundheitspolitik gemeinsam zu denken, sollte auch im Verhältnis zur Umweltpolitik gelten. Bei der Finanzierung der vierten Reinigungsstufe sollten Gewässerschutz, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit gleichermaßen berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir die Ausführungen von Bundesumweltminister Carsten Schneider beim High-Level Forum „Zukunft Wasser“ am 5. Oktober 2026 mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Der Minister hob die Bedeutung der vierten Reinigungsstufe und ihrer Finanzierung im Rahmen der UWWTD hervor und stellte ausdrücklich auch einen nationalen Sonderweg bei der Umsetzung der Erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) in den Raum. Dies wäre gegenüber dem bisherigen Prozess ein Novum und angesichts der bekannten rechtlichen Bedenken gegen die derzeitige Ausgestaltung der EPR problematisch.

Die Bedeutung des Gewässerschutzes teilen wir ausdrücklich. Weitere Belastungen der Hersteller pharmazeutischer und kosmetischer Produkte sehen wir angesichts der offenen rechtlichen und wissenschaftlichen Fragen zur Lastenverteilung jedoch mit Sorge. Mehrere unabhängige wissenschaftliche Studien, darunter eine aktuelle Peer-Review-Studie des Forschungsinstituts ECT Ökotoxikologie in Environmental Sciences Europe, kommen zu dem Ergebnis, dass kosmetische und pharmazeutische Inhaltsstoffe lediglich rund 8 bis 9 Prozent der ökotoxischen Belastung kommunaler Abwässer ausmachen. Die der Richtlinie zugrunde gelegten Anteile von 26 Prozent für Kosmetika und 66 Prozent für Pharmazeutika beruhen danach auf methodisch fehlerhaften Daten.

Zusätzliche, nicht verursachergerechte Belastungen könnten Investitionen und Produktion in Deutschland erschweren, die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen und insbesondere bei Arzneimitteln Versorgungsrisiken erhöhen. Für die Ausgestaltung und Finanzierung der vierten Reinigungsstufe halten wir daher eine europäische Klärung für geboten.

Hierfür bestehen gewichtige Anhaltspunkte. Die Generalanwältin am Europäischen Gerichtshof, Prof. Dr. Juliane Kokott, hat in ihren Schlussanträgen vom 3. September 2026 im Verfahren C-193/25 grundlegende rechtliche und tatsächliche Fragen zur vorgesehenen Belastung der Arzneimittel- und Kosmetikindustrie aufgeworfen. Zugleich hat das Europäische Parlament die Europäische Kommission im Juni 2026 aufgefordert, eine neue Folgenabschätzung vorzulegen. Diese soll unter anderem die tatsächlichen Verursacherbeiträge, die Kosten der vierten Reinigungsstufe sowie mögliche Auswirkungen der EPR auf Verfügbarkeit, Bezahlbarkeit und Zugänglichkeit von Arzneimitteln untersuchen.

Vor diesem Hintergrund sollten keine irreversiblen Umsetzungsentscheidungen getroffen werden, bevor diese wissenschaftlichen und rechtlichen Fragen geklärt sind. Dabei ist auch das Zusammenwirken der Belastungen aus MFN, BStabG und EPR zu berücksichtigen, das die Bedingungen für Investitionen, Beschäftigung und Produktion in Deutschland wesentlich mitbestimmt.

Wir wären Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie sich innerhalb der Bundesregierung für eine abgestimmte Position unter Koordinierung des Bundeskanzleramts und Einbeziehung der für Gesundheit, Wirtschaft und Umwelt zuständigen Ressorts einsetzen könnten.

Zugleich bitten wir Sie, eine zeitnahe Befassung des EU-Umweltrates mit den offenen Fragen der EPR zu unterstützen und gegenüber der Europäischen Kommission auf eine wissenschaftlich fundierte, verursachergerechte und verhältnismäßige Finanzierungslösung hinzuwirken. Vor weiteren nationalen Umsetzungsschritten sollte eine belastbare, zwischen den Mitgliedstaaten abgestimmte Grundlage geschaffen werden, die den Schlussanträgen der Generalanwältin, der vom Europäischen Parlament geforderten Folgenabschätzung und den möglichen Auswirkungen auf die Arzneimittelversorgung Rechnung trägt.

Bis zur rechtlichen Klärung und Auswertung der Folgenabschätzung bitten wir die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für einen Aufschub belastender EPR-Umsetzungsschritte einzusetzen und national von Vorfestlegungen auf zusätzliche Herstellerbelastungen abzusehen.

Eine europäische Klärung würde Rechtssicherheit schaffen, unterschiedliche nationale Finanzierungsmodelle und Wettbewerbsverzerrungen vermeiden und zugleich den mit der Standortklausel eingeschlagenen Weg fortführen: Gesundheits-, Wirtschafts- und Umweltpolitik gemeinsam zur langfristigen Sicherung von Forschung, Produktion und Versorgung in Deutschland zu gestalten.

Für Ihre Unterstützung in diesem für unsere Branchen und den Standort Deutschland bedeutsamen Anliegen wären wir Ihnen sehr dankbar. Über eine zeitnahe Rückmeldung zu den möglichen nächsten Schritten und dem hierfür vorgesehenen Zeitrahmen würden wir uns freuen.

Für einen weiterführenden Austausch stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Boris Thurisch
Geschäftsführer



Gloris von Schorlemer
Geschäftsführer



Dr. Stefan Hennewig
Geschäftsführer



Dorothee Brakmann
Hauptgeschäftsführerin



Thomas Keiser
Geschäftsführer